



HAUS- und GELÄNDEORDNUNG

Vers. 19.05.18

Das Haus und Gelände der Sklavenschule MV (forthin SMV) steht Einzelgästen und Gruppen für Aufenthalt und Aktivitäten zur Verfügung entsprechend den vorhergehenden Absprachen mit dem Hausherrn oder seinem Vertreter. Folgende Regelungen sind auf jeden Fall immer zu beachten.

1. Anordnungen des Hausherrn und/oder seiner Mitarbeiter in Bezug auf Nutzung und Aufenthalt sind immer Folge zu leisten. Sie dienen dem reibungslosen Betrieb und der Sicherung der Einrichtungen.
2. An- und Abreise erfolgt entsprechend den vorhergehenden Vereinbarung zwischen der SMV und den Nutzern.
3. Vor einer geregelten Aufnahme bei Anreise sowie nach Zeitpunkt der vereinbarten Abreise, ist eine Nutzung der Einrichtungen im Haus und auf dem Gelände untersagt.
4. Das Mitbringen von Haustieren bedarf eines vorhergehenden Einverständnisses des Hausherrn und während dem Aufenthalt sind Vereinbarungen betreffend das Haustier strikt einzuhalten.
5. Das Rauchen ist im ganzen Haus untersagt, mit einziger Ausnahme im zentralen, großen Gemeinschaftsraum im 1. OG. Auch dort wird aber gebeten rücksichtsvoll auf andere Gäste, allenfalls Nichtraucher, Bezug zu nehmen und falls geboten, das Rauchen einzuschränken. Auf dem Freigelände darf geraucht werden, Zigarettenstummel usw. sind in den Aschenbechern zu entsorgen.
6. Die Nutzung der Gerätschaften und Einrichtungen im ganzen Haus und auf dem Freigelände ist auf eigene Verantwortung und Haftung. Es wird verlangt, dass die Nutzung sorgsam und mit gebotener Vorsichtspflicht erfolgt. Für besondere Gerätschaften, Instrumente und Räumlichkeiten wird allenfalls eine Nutzungsgebühr erhoben. Nach jedem Gebrauch sind sämtliche genutzte Einrichtungen und Gerätschaften und Instrumente sorgsam und gründlich zu reinigen, wo angebracht zusätzlich mit Desinfektionsmitteln.
7. Die Badezimmer, Nasszellen und WC sind durch die Nutzer stets nach Gebrauch ordentlich zu hinterlassen. Bitte beachte, dass diese Räumlichkeiten gemeinschaftlich von allen Gästen genutzt werden und ein jeder gerne ein Mindestmaß an Reinlichkeit durch andere Nutzer erwarten darf. Hinterlasse diese Räume so, wie Du sie auch selber gerne in Bezug auf Ordnung und Reinlichkeit betreten möchtest.
8. Das Badebecken auf dem Freigelände steht im Sommer zur freien Nutzung bereit. Es wird verlangt, dass dieses Becken nicht als Reinigungsbad genutzt wird und die Gäste darin keine Körperausscheidungen egal welcher Art (Urin, Kot, Sperma, Blut) auslassen.

9. Die Küche steht den Gästen nicht zur Eigennutzung zur Verfügung und darf nur mit Erlaubnis und in Absprache mit dem Hausherrn oder seiner Mitarbeiter betreten werden.

Im Esszimmer im Erdgeschoß steht Gästen und Besuchern eine Küchenecke zur Verfügung. Auf jeden Fall gilt auch in dieser Küchenecke eine Sorgsamkeitspflicht und eine Nutzung mit zu erwartendem verantwortungsvollen Umgang mit Gerätschaften, Geschirr und Armaturen. Diese sind nach Gebrauch zu reinigen und sauber zu hinterlassen.

10. Das Obergeschoß (1. OG) sollte, wenn möglich nur mit Hausschuhen betreten werden. Schuhwechsel ist im Flur im EG problemlos möglich.

11. Der zentrale große Aufenthaltsraum im 1. OG steht allen Gästen zur Verfügung. Er dient als Ort der Begegnung, des Spiels, Aktivitäten und Unterhaltung für alle Gäste im Sinne eines gemeinschaftlichen Zusammenseins. Gegenseitige Rücksichtnahme ist geboten aber auf jeden Fall auch wechselseitige Offenheit und Kompromissbereitschaft. Jeder hat seine Vorlieben und Fetische und sollte die während des Aufenthaltes an der SMV leben können, solange dies die anderen Anwesenden nicht im Übermaß beeinträchtigt. **Zu beachten ist unbedingt:**

- Fetischaktivitäten mit Urin sind ausschließlich in den Nasszellen der Badezimmer gestattet. Kotspiele sind generell im ganzen Haus untersagt!
- Jeder Spieler ist verantwortlich, nach dem Spiel alles wieder aufzuräumen und zu reinigen. Nach Spielende soll die Ordnung und Sauberkeit wieder hergestellt sein, bereit zur Nutzung und Spiel von anderen.
- Kein anwesender Gast darf gegen seinen Willen, seiner ausdrücklichen Zustimmung, in Aktivitäten gezwungen werden, egal ob sexueller, physischer oder psychischer Ausrichtung.
- Jeder Gast handelt auf eigene Verantwortung und Haftung. Die SMV, der Hausherr und/oder seine Mitarbeiter sind frei jeder Verantwortung für die Aktivitäten und das Verhalten des Gastes/der Gäste in ihrem Fetisch-Spiel und Leben ihrer Sexualität.

12. Ab Mitternacht sollen Aktivitäten so ausgeführt werden, dass die Nachtruhe anderer Gäste nicht gestört wird.

13. Die SMV bietet im Haus und auf dem eigenen Gelände die Möglichkeit zum Ausleben verschiedener Fetische und des nackten, kleiderlosen Aufenthaltes. Bitte respektiere unsere Nachbarn und verlasse unser Gelände in ziemlicher Kleidung und in gebührendem Verhalten.

14. Die SMV, der Hausherr oder seine Mitarbeiter behalten sich ausdrücklich vor, Gäste die sich nicht an die Hausordnung halten umgehend von Haus und Gelände zu verweisen, ohne Anspruch auf Erstattung auf geleistete Zahlungen oder Entschädigung.

